

Unabhängig vom elektrischen Strom

Sieben Preßluft sirenen im Kreis

Unser Gebiet vom Bundesamt für Luftschutzwarndienst bevorzugt behandelt

Günzburg (vb). Noch im Herbst dieses Jahres soll im Landkreis Günzburg erprobt werden, ob die Warnzeichen von sieben überdimensionalen Preßluft-Hochleistungssirenen überall im Kreisgebiet zu hören sind. Zur Zeit werden die letzten Sirenen errichtet; erst vor wenigen Wochen wies auch der Günzburger Stadtrat für die Aufstellung einer Sirene im Flurbereich der Stadt einen endgültigen Platz zu. Wann die letzten Arbeiten zu den Warnanlagen beendet sind, ist zur Zeit noch nicht bekannt. Sicher aber ist inzwischen, daß der Kreis Günzburg vom Bundesamt für den Luftschutzwarndienst besonders „bevorzugt“ behandelt wurde. Als Begründung für die so weitgehende Bestückung mit Hochleistungssirenen wird die besondere Gefährdung des Landkreises genannt. Beispiele für diese Gefährdung sind das Kernkraftwerk Gundremmingen und der Flugplatz in Leipheim genannt.

Gemäß den Bestimmungen des ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung aus dem Jahr 1958 sind die Gemeinden verpflichtet, Alarmierungseinrichtungen zu beschaffen, bereitzustellen und zu unterhalten. Alle diese Maßnahmen stehen unter dem Sammelbegriff „örtlicher Alarmdienst“. Oberste Leitstelle für die örtlichen Alarmdienste ist das Bundesamt für Luftschutzwarndienst; dieses Amt wiederum untersteht dem Innenministerium. Das gesamte Bundesgebiet ist in zehn Bereiche eingeteilt, in denen jeweils ein Luftschutzwarnamt als nachgeordnete Dienststelle eingerichtet wurde. Diese Warnämter übernehmen im Notfall die Alarmierung der Bevölkerung bei Luftangriffen.

In unserem Raum hat man nun offenbar auf örtliche Sirenenanlagen herkömmlicher Bauart verzichtet, und zwar zugunsten eines überörtlichen Warnsystems. Die Standorte der sieben Hochleistungssirenen: etwa 100 Meter nordwestlich der Gemeinde Ried; etwa 150 Meter nordöstlich des Bäringer Hofes im Gemeindebereich Ettenbeuren; etwa 100 Meter nordöstlich der Gemeinde Oxenbronn; auf dem Flugplatz Leipheim; etwa 350 Meter südöstlich der Molkerei Gundremmingen; am Südrand der Stadt Burgau und im Bereich des Trinkwasser-Hochbehälters der Stadt Günzburg im Birket.

Vier Kilometer im Umkreis sollen diese Sirenen noch bei extrem ungünstiger Witterung zu hören sein. Die geplante Beschallungsprobe im Herbst soll erbringen, ob es nötig ist, Beschallungslücken im Landkreis durch zusätzliche elektromotorische Sirenen zu schließen.

Phonstärke unbekannt

Noch ist nicht bekannt, welche Phonstärke die Sirenen entwickeln. Nur soviel steht fest, daß die Geräte nicht gerade in Zimmerlautstärke heulen und daß die unmittelbare Nachbarschaft sich bei jeder „Beschallungsprobe“ einen sanften Schock holen wird. Die Sirenen werden auf dreifüßigen Filigrangittermasten in 23 Meter Höhe montiert. Abstand von Fuß zu Fuß des Mastes: drei Meter. Jede Sirene wird über das öffentliche Fernsprechnetz der Bundespost an das zuständige Warnamt angeschlossen.

Als wesentlicher Vorteil der Preßluft sirenen wird — abgesehen von ihrer größeren akustischen Reichweite — die Unabhängigkeit von der Versorgung mit elektrischem

Strom angegeben. Die Funktion der Sirene ist der einer Blockflöte gleich (Ästheten mögen den Vergleich verzeihen): Luft wird unter Druck über einen Schallgeber geleitet. Der Schallgeber wird in Schwingungen versetzt, der Ton wird durch Reflektoren verstärkt. Die erforderliche Luft wird in einem Druckbehälter gespeichert.

Nähere technische Angaben über die Hochleistungssirenen wollte das Landratsamt nicht mitteilen, da es sich um eine „spezifische Angelegenheit der Landesverteidigung“ handle. Extrem Wissensdurstige müssen sich also gedulden, bis sie die Geräte nach ihrer Aufstellung selbst besichtigen können.

Maste stehen schon

Die sechs Maste im Landkreis stehen übrigens schon; man rechnet im Landratsamt damit, daß in Kürze die Sirenenköpfe montiert werden können. Lediglich die Anlage am Hochbehälter im Birket wird nicht so schnell aufgebaut werden können. Der Stadtrat hatte sich längere Zeit nicht für eine Platzwahl erwärmen können, die den zuständigen Luftschutzdienststellen genehm gewesen wäre.

Ob es im Herbst zu der Beschallungsprobe kommt, wird aber zum wesentlichen Teil auch davon abhängen, ob es dem zuständigen Fernmeldebauamt gelingt, bis dahin die meist recht komplizierten Anschlußführungen an das Luftschutzwarnamt zu vollenden. Verständlich: Die Post muß in manchen Fällen hunderte von Metern weit neue Kabel in der Erde verlegen. Das kostet Zeit.

Und die Kosten

Apropos Geld: vom Landratsamt war nicht zu erfahren, was das Errichten der Sirenen kostet. Es hieß, die Kosten würden vom Bund getragen. Ebenso unklar ist, wie nun die Anschaffungskosten für die Sirenen umgelegt werden. Laut erstem Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung sind die Gemeinden für die Beschaffung zuständig. Nun wird man z. B. die Stadt Günzburg kaum allein für die Sirene zahlen lassen können — man hat sich hier ja lange genug gegen das Monstrum gesträubt — denn die Sirene warnt beispielsweise auch die Bürger von Nornheim, Leinheim, Wasserburg, Denzingen und Deffingen. Man wird auch kaum eine Gemeinde — wie Gundremmingen oder Leipheim — dafür „bestrafen“ können, daß hier besonders „gefährdete Objekte“ liegen.